

Verbindliches Anmeldeformular für die Schulferienbetreuung 2025

(Kinder, die noch nicht im Tagesstern betreut werden)

Personalien des Kindes:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Nationalität:

Geschwister Vorname (Jahrgang):

Sorgerecht bei: gemeinsam Mutter Vater

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Anmeldefrist
Sportferien	<input type="checkbox"/> 10.02.2025	<input type="checkbox"/> 11.02.2025	<input type="checkbox"/> 12.02.2025	<input type="checkbox"/> 13.02.2025	<input type="checkbox"/> 14.02.2025	07.01.2025
Frühlingsferien	07.04.2025	<input type="checkbox"/> 08.04.2025	<input type="checkbox"/> 09.04.2025	<input type="checkbox"/> 10.04.2025	<input type="checkbox"/> 11.04.2025	28.02.2025
	<input type="checkbox"/> 14.04.2025	<input type="checkbox"/> 15.04.2025	<input type="checkbox"/> 16.04.2025	<input type="checkbox"/> 17.04.2025	Karfreitag Tagesstern geschlossen	
ZAG Tag				Auffahrt Tagesstern geschlossen	<input type="checkbox"/> 30.05.2025	02.05.2025
ZAG Tag				Fronleichnam Tagesstern geschlossen	<input type="checkbox"/> 20.06.2025	23.05.2025
Sommerferien	<input type="checkbox"/> 07.07.2025	<input type="checkbox"/> 08.07.2025	<input type="checkbox"/> 09.07.2025	<input type="checkbox"/> 10.07.2025	<input type="checkbox"/> 11.07.2025	30.05.2025
	<input type="checkbox"/> 14.07.2025	<input type="checkbox"/> 15.07.2025	<input type="checkbox"/> 16.07.2025	<input type="checkbox"/> 17.07.2025	<input type="checkbox"/> 18.07.2025	
Herbstferien	<input type="checkbox"/> 06.10.2025	<input type="checkbox"/> 07.10.2025	<input type="checkbox"/> 08.10.2025	<input type="checkbox"/> 09.10.2025	<input type="checkbox"/> 10.10.2025	29.08.2025

(gewünschte Betreuungstage ankreuzen)

Personalien der Eltern

Mutter

Vater

Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefon (Privat)
Telefon (Mobile)
Telefon (Geschäft)
E-Mail

Informationen zum Kind

Schulhaus
Lehrperson
Klasse
Name Kinderarzt / Hausarzt.....
Strasse, PLZ, Ort
Telefon

Kontaktperson für Notfälle (falls Eltern nicht erreichbar sind):

Name:	Telefon:
-------------	----------------

(In Notfällen wendet sich das Betreuungsteam an den Notfallarzt und benachrichtigt die Eltern umgehend. Die Kinder sind im Tagesstern weder für Unfall noch für Krankheit oder Haftpflicht versichert. Die Eltern versichern die Kinder selbst für diese Risiken.)

Neigt das Kind zu allergischen Reaktionen, Fieber oder Krämpfen? Wenn ja, welche?

.....

Hat das Kind Krankheiten, die berücksichtigt werden müssen?

.....

.....

Benötigt das Kind permanent Medikamente? Wenn ja, welche?

.....

.....

Hat Ihr Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit? Wenn ja, welche?

Wir benötigen zwei Wochen vor Eintritt ein entsprechendes Arzzeugnis.

.....

.....

Besonderes

.....

.....

Abholinfo:

Kind wird abgeholt von Erziehungsberechtigten? ja nein

Kind wird abgeholt von? (Kopie von Pass oder ID/Ausweis beilegen)

.....

Kind darf nach Hause geschickt werden? Wenn ja, bitte die genaue Uhrzeit notieren

.....

Teilnehmerzahl

Da für die Durchführung pro Betreuungstag eine Mindestanzahl von 9 Kindern notwendig ist, wird am 1. Arbeitstag nach Anmeldeschluss per Mail bekanntgegeben, welche Tage definitiv stattfinden werden.

Bestätigung

Innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Anmeldefrist wird den Eltern eine Bestätigung des Betreuungsumfangs zugestellt. Zudem erhalten Sie die Rechnung, welche bis spätestens zum ersten Ferienbetreuungstag zu begleichen ist.

Stornierung

Sollten Sie einen oder mehrere Termine nicht wahrnehmen können, gelten **ab Anmeldeschluss** folgende Stornogebühren:

- Bis 2 Wochen vor Ferienstart, jeweils Montag:
50% der Betreuungskosten
- Ab 2 Wochen vor dem Ferienstart, jeweils Montag:
100 % der Betreuungskosten

Die Anmeldung ist an nachfolgende Adresse einzureichen:

Tagesstern Wettingen GmbH
Alberich Zwysig-Strasse 74
5430 Wettingen

wettingen@tagesstern.ch

Die Eltern bekunden durch ihre Unterschrift, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort / Datum:

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r:

.....

Hinweis:

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden des Tagessterns Wettingen stehen gegenüber Drittpersonen unter Schweigepflicht.